



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 14/15

18. Dezember 1964

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, jedoch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I.T.F.

Lateinamerika-Tour des
Generalsekretärs

(ITF) Der Generalsekretär der ITF, Pieter de Vries, begann kürzlich

eine sechs Wochen lange Tour durch Lateinamerika, in deren Verlauf er Mitgliedsverbände in Brasilien, Uruguay, Argentinien, Chile, Peru, Kolumbien, Venezuela, Curaçao und Mexiko besuchen wird. Unser Regionaldirektor für Lateinamerika und den Karibischen Raum, Kollege Jack Otero, begleitet den Generalsekretär. Die Tour begann mit einem 7-tägigen Aufenthalt in Brasilien, wo der Generalsekretär mit Mitgliedsverbänden und auch mit nicht angeschlossenen Transportarbeiterorganisationen (Eisenbahner, Strassentransportarbeiter, Hafentarbeiter, Seeleute, Binnenschiffer, Hochseefischer und Zivilluftfahrtspersonal) Fühlung nahm. Ausserdem hatte der Generalsekretär Unterredungen mit dem brasilianischen Arbeitsminister, dem Minister für Verkehr und öffentlichen Arbeiten, dem stellvertretenden Gouverneur der Provinz Guanabara und dem Gouverneur der Provinz Sao Paulo.

Dem Besuch wurde nicht nur in der Presse, sondern auch im Rundfunk und Fernsehen grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Auf einer Pressekonferenz erklärte der Generalsekretär, dass er unter den Arbeitern eine gewisse Unzufriedenheit über die von der gegenwärtigen Regierung erlassenen Massnahmen zur Beschränkung der gewerkschaftlichen Tätigkeit festgestellt habe. Ausserdem sei eine grosse Zahl von Arbeitern über den scharfen Anstieg der Lebenshaltungskosten besorgt und verärgert. weil es äusserst schwierig sei, eine lohn-mässige Entschädigung zu erlangen. Der Arbeitsminister hat ihm versichert, dass die zur Beschränkung der gewerkschaftlichen Tätigkeit erlassenen Massnahmen in Kürze zurückgezogen werden würden. Darauf erwiderte Kollege De Vries, dass dies bald geschehen müsse, da es andernfalls zu einer "sozialen Explosion" kommen könnte. Die Arbeiter seien nicht bereit, die einzige Gruppe zu sein, von der Opfer zugunsten des Wiederaufbaus der Wirtschaft verlangt werden.

TRANSPORTARBEITER (allgemein)

FRANKREICH

Generalstreik

(ITF) Die dem französischen Gewerkschaftsbund (FO) angehörenden Organisationen veranstalteten am 11.12.1964

als Protest gegen die ungerechte Wirtschaftspolitik der Regierung einen 24-stündigen Generalstreik. Weitere Einzelheiten in unserem nächsten Pressebericht.

NIEDERLANDE

Gewerkschaftsbünde stellen Lohnforderung

(ITF) Auf Verhandlungen mit den zuständigen Vereinigungen der Arbeitgeber

haben die drei niederländischen Gewerkschaftszentren u.a. folgende Forderungen gestellt: a) Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohnes von fl.100 auf fl.110; b) Erhöhung der Löhne um etwa 7%, wovon 2-3% allen Arbeitern zugute kommen und die übrigen 4-5% bei der Erneuerung der einzelnen Kollektivverträge, die Ende dieses Jahres ablaufen, gewährt werden sollten. In diese 7% sollte ausserdem die bisher gezahlte Entschädigung für Mieterhöhungen einbezogen werden.

EISENBAHNEN

GROSSBRITANNIEN

Lohnforderung an Schiedsgericht verwiesen

(ITF) Nachdem die drei grossen britischen Eisenbahnerverbände ein zweites

Angebot der Arbeitgeber (6% mehr für fahrendes Personal und Handwerker, 5% für Aufsichtspersonal und Stationsvorsteher und 4% für Büropersonal) als ungenügend abgelehnt hatten, beschlossen zwei der drei Verbände -- nämlich der Eisenbahnerverband NUR und die Vereinigung der Lokführer und Heizer -- die im Namen ihrer Mitglieder gestellten Forderungen der zuständigen staatlichen Schiedsinstanz zu unterbreiten. Die Gewerkschaft der Eisenbahnbeamten wird mit dem Vorstand der britischen Staatsbahnen über ihre Forderungen weiter verhandeln.

ITALIEN

Lohnerhöhung für Eisenbahner

(ITF) Die der ITF angeschlossenen italienischen Eisenbahnerverbände haben

ihren Mitgliedern auf kürzlichen Verhandlungen mit den Arbeitgebern die Zahlung einer erhöhten Jahresende-Prämie für 1964 sichergestellt. Ausserdem werden ab 1. Januar 1965 eine Anzahl separater Zulagen als Teil des Grundlohnes betrachtet werden. Eine weitere Erhöhung der Löhne wird mit Wirkung vom 1. März 1966 erfolgen. Die berufliche Rente wird ab 1. Juli 1965 um 30% erhöht. Die Zulage für Nachtarbeit wurde ebenfalls erhöht; das gleiche gilt für den Zuschlag, den Eisenbahner erhalten, wenn sie aus beruflichen Gründen von zu Hause abwesend sind.

KANADA

Einführung der 40-Stunden-Woche könnte zu Lohnkürzungen führen

(ITF) Die Gewerkschaften gewisser im Dienste der Canadian National Railways

stehenden Personalkategorien haben gegen den geplanten Erlass eines Gesetzes Einspruch erhoben, welches die Einführung der 40-Stunden-Woche für das in den öffentlichen Diensten beschäftigte Personal vorsieht. Der Grund für den Protest der Gewerkschaften war, dass die Einführung der 40-Stunden-Woche u.U. eine

Reduzierung der monatlichen Gehälter des Speisewagenpersonals um ca. \$50 mit sich bringen könnte. Die Gewerkschaften haben gleichzeitig darauf gedrungen, dass in das geplante Gesetz eine Klausel aufgenommen werden sollte, um alle Arbeitnehmer vor irgendwelchen Lohnverlusten zufolge der Kürzung der Arbeitszeit zu schützen.

Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungsplan

mit den Eisenbahngesellschaften CANADIAN NATIONAL und CANADIAN PACIFIC eine neue Regelung über die Versicherung des im Dienste dieser Gesellschaften stehenden Personals gegen Krankheit, Unfälle und Todesfälle getroffen. Die Versicherungsbeiträge werden ausschliesslich vom Arbeitgeber gezahlt und betragen \$5 pro Monat. Bei Arbeitsunfähigkeit zufolge Krankheit oder Unfall erhält der betreffende Arbeitnehmer \$65 pro Woche. Der Lebensversicherungsbetrag ist \$1000. Für die Verwaltung des Versicherungsfonds wird ein gemeinsamer Ausschuss der Gewerkschaften und Arbeitgeber zuständig sein.

(ITF) Zwei kanadische Gewerkschaften des fahrenden Eisenbahnpersonals haben

KOLUMBIEN

Arbeitgeber brechen Verhandlungen ab

mit der der ITF angeschlossenen Eisenbahnerföderation abgebrochen und die Forderungen der Gewerkschaft auf Erhöhung der Löhne glatt von der Hand gewiesen. Der Tageslohn eines kolumbischen Eisenbahners beträgt im Durchschnitt 15 - 20 Pesos (das sind DM6.15 - 7,80). Die ITF hat die kolumbische Regierung ersucht, geeignete Massnahmen zur Herbeiführung einer friedlichen Regelung des Arbeitskonfliktes zu treffen.

(ITF) Die Verwaltung der kolumbischen Eisenbahnen hat die Tarifverhandlungen

TUERKEI

Regierung ordnet erneute Aufschiebung von Streikmassnahmen an

der Türkischen Staatsbahnen bestehende Arbeitskonflikt dauert an. Dieser Konflikt wurde aufgrund der Ablehnung einer Anzahl schiedsrichterlicher Entscheidungen durch die Eisenbahnverwaltung heraufbeschworen. Nachdem sich die Arbeitgeber mehrmals geweigert hatten, diese Entscheidungen anzuerkennen, beschloss die der ITF angehörende Eisenbahnerföderation, ab 18. Oktober 1964 in den Streik zu treten. Daraufhin bediente sich die Regierung ihrer gesetzlichen Vollmachten und ordnete die Aufschiebung des Streiks bis zum 18. November 1964 an, in der Hoffnung, dass es möglich sein würde, vor Ablauf dieser einmonatigen Zeitspanne eine befriedigende Regelung des Arbeitskonfliktes herbeizuführen. Diese Hoffnung blieb jedoch unerfüllt, und die Regierung sah sich gezwungen, den Streik ein zweites Mal -- bis zum 18. Januar 1965 -- aufzuschieben. Das türkische Gesetz gestattet die Aufschiebung von Streikmassnahmen für eine Zeitspanne von insgesamt 60 Tagen. Mit dieser zweiten Aufschiebung ist der angedrohte Streik jedoch um insgesamt 90 Tage hinausgeschoben worden. Die türkischen Eisenbahner sind über die hartnäckige Haltung der Arbeitgeber und über die Beschränkung ihrer gewerkschaftlichen Rechte äusserst verärgert, und es könnte u.U. geschehen, dass sie noch vor dem 18. Januar 1965 in den Ausstand treten.

(ITF) Der zwischen der Türkischen Eisenbahnerföderation und der Verwaltung

STRASSENGÜTER- UND PERSONENVERKEHR

ARGENTINIEN

Gesetzliche Regelung der Arbeits-
und Ruhezeiten vorgesehen

transportarbeitergewerkschaft berichtet, dass der gesetzgebenden Kammer des Landes ein Gesetzesantrag über die Regelung der Arbeits- und Ruhezeiten der im Langstreckengütertransport beschäftigten Arbeitnehmer vorgelegt worden ist.

(ITF) Die der ITF angeschlossene Argentinische Strassen-

HAFENWIRTSCHAFT

GROSSBRITANNIEN

Empfehlungen der Lohnuntersuchungs-
kommission angenommen; Streik-
drohung zurückgezogen

wirtschaft beauftragte Kommission hat vor kurzem eine Reihe von Empfehlungen gemacht, welche von den zuständigen Gewerkschaften und den Hafendarbeitgebern angenommen wurden. Dadurch konnte der von den Gewerkschaften angedrohte Streik abgesagt werden. Gemäss der Empfehlung wird der Stücklohn der Hafendarbeiter um 5% und der Zeitlohn um 10% erhöht werden. Dies ist weitaus mehr, als die Arbeitgeber auf den bisherigen direkten Verhandlungen anzubieten bereit waren. Der zweite Teil der Untersuchung soll der Prüfung der bestehenden Möglichkeit zur endgültigen Abschaffung der Gelegenheitsarbeit und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Hafenvirtschaft dienen. Sie wird im Januar nächsten Jahres beginnen.

(ITF) Die mit der Untersuchung des Arbeitskonfliktes in der britischen Hafenv-

U.S.A.

Hafenstreik in New York
wahrscheinlich

scheint wenig Aussicht zu bestehen, dass sich die amerikanische Hafendarbeitergewerkschaft ILA und die Arbeitgeber im Hafen von New York vor dem 19. Dezember über die Bestimmungen eines neuen Kollektivvertrages einigen werden. Die Gewerkschaft beabsichtigt, am 19. Dezember in den Streik zu treten.

(ITF) Gemäss den letzten zur Verfügung stehenden Nachrichten

SEELEUTE

INTERNATIONALES

IMCO-Neubeitritt

Zwischenstaatlichen beratenden Organisation für Seeschifffahrt (IMCO) beigetreten. Der IMCO gehören nunmehr insgesamt 58 Länder an.

(ITF) Die Philippinen sind kürzlich der

IMCO-Abkommen ratifiziert

Internationale Abkommen der IMCO über die Sicherheit des menschlichen Lebens zur See (1960) ratifiziert. Das Abkommen soll ab 26. Mai 1965 in Kraft treten. Die übrigen Ratifizierungsländer sind Haiti, Norwegen, Frankreich, Vietnam, Ghana, Peru, die USA, Madagaskar, Marokko, Spanien, Griechenland, Japan, Tunesien, Kuba, Paraguay, Algerien, Libyen und Grossbritannien.

(ITF) Die Niederlande haben als 19. Land das

BELGIEN

45-Stunden-Woche für Seeleute

(ITF) Die der ITF
angeschlossene

belgische Transportarbeitergewerkschaft hat mit den zuständigen Reedern ein Abkommen getroffen, welches die Einführung der 45-Stunden-Woche für Seeleute mit Wirkung vom 1. Oktober 1964 vorsieht. Auf Schiffen mit drei Wachen beträgt die tägliche Arbeitszeit von Sonntag bis Freitag 8 Stunden und an Samstagen 5 Stunden. Auf Schiffen mit zwei Wachen werden 12 Stunden pro Tag gearbeitet. Für diese 12 Stunden wird jedoch ein Zuschlag von 50% auf die Grundheuer gezahlt. In Heimathäfen beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden (8 Stunden pro Tag (Montag bis Freitag)) und in ausländischen Häfen 45 Stunden (8 Stunden pro Tag Montag bis Freitag und 5 Stunden an Samstagen). Mehrarbeit wird mit einem Zuschlag von 25% auf die Grundheuer vergütet.

FINNLAND

Vertragsforderungen für Ueberschiffsbesatzungen

(ITF) Die Kollektiv-
verträge für die Be-
satzungen der im

Aussenhandel zum Einsatz gelangenden finnischen Schiffe laufen Ende dieses Jahres ab. Im Zusammenhang mit ihrer Erneuerung hat der der ITF angeschlossene Finnische Seeleuteverband folgende Forderungen an die Reeder gestellt: a) eine Erhöhung der Heuern um mindestens 9% als Entschädigung für den Anstieg der Lebenshaltungskosten, b) eine weitere Erhöhung der Heuern zur Deckung des weiteren Anstiegs der Lebenshaltungskosten während der Geltungsdauer des neuen Tarifvertrages, c) Zahlung einer Ueberstundenzulage nach einer wöchentlichen Arbeitszeit von 45 Stunden anstatt wie gegenwärtig nach 72 Stunden (die diesbezügliche Bestimmung geht bis zum Jahre 1924 zurück), d) Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses der an Bord befindlichen Gewerkschaftsvertreter und e) das Recht, gegen an Bord verhängte Disziplinarstrafen bei einem gemeinsamen Ausschuss der Gewerkschaft und der Reeder Berufung einzulegen.

GROSSBRITANNIEN

Berufliche Rente für Mannschaftsdienstgrade

(ITF) Der britische
Seeleuteverband NUS
hat mit den Reedern

eine Vereinbarung für die Zahlung einer beruflichen Rente an Mannschaftsdienstgrade getroffen, welche folgende Zahlungen vorsieht: a) eine feste Rente für Seeleute, die im Alter von 60 Jahren, nach Ableistung von mindestens 25 auf die Rente anzurechnenden Dienstjahren in den Ruhestand treten, b) eine Pauschalsumme an Mannschaftsdienstgrade, die vor Erreichen des 60 Lebensjahres, nach einer Beschäftigungsdauer von mindestens 20 auf die Rente anzurechnenden Dienstjahren in den Ruhestand treten und c) ein Sterbegeld.

Ehe die vereinbarten Beträge in vollem Masse gezahlt werden können, wird jedoch der Rentenfonds flüssig sein müssen. In der Zwischenzeit werden entsprechend reduzierte Renten und Pauschalsummen gezahlt werden. Als anzurechnende Dienstzeit gilt Dienst unter einem Heuervertrag nach der Einführung dieses Rentenprogrammes (Anfang 1965). Die Rente variiert von £2 (Mindestrente) bis £3.10s. (Höchstrente nach 40 Jahren anzurechnenden Dienst) pro Woche. Die Rente ist zusätzlich zur staatlichen Rente zahlbar. Die Pauschalzahlungen

betragen £200 bis £350 und das Sterbegeld £50 bis 350 je nach Länge der anzurechnenden Dienstzeit.

INDIEN

Tonnagezulage

(ITF) Der Indische Schiffs-offiziersverband hat im

Namen seiner Mitglieder ein Abkommen unterzeichnet, welches die Zahlung der folgenden Tonnagezulagen für Dienst auf Tank- und Bulk-schiffen vorsieht:

Tonnage

Zulage

15.001 - 25.000 BRT	5% der Grundheuer pro Monat
25.001 - 30.000 BRT	7 $\frac{1}{2}$ % " " "
30.001 - 35.000 BRT	10% " " "
35.001 - 40.000 BRT	12 $\frac{1}{2}$ % " " "
40.001 - 45.000 BRT	15% " " "

Regierung plant Regelung der Beschäftigung für Seeleute

(ITF) Die indische Regierung trägt sich mit Plänen zur

Einführung einer neuen Regelung über die Beschäftigung von Seeleuten. Das Ziel dieser Regelung ist es, das Beschäftigungsverhältnis der Seeleute zu sichern. Gegenwärtig werden die Seeleute gemäss einer Beschäftigungsliste in regelmässigen Abständen für eine Zeit von 9 bis 12 Monaten angeheuert.

KOLUMBIEN

"Grancolombiana"- Arbeitskonflikt

(ITF) Der zwischen dem der ITF angeschlossenen kolumbischen Seeleuteverband und

der staatlichen Grancolombianareederei bestehende Arbeitskonflikt hat sich in letzter Zeit sehr zugespitzt. Die Reeder haben Vergeltungsmassnahmen ergriffen und trotz der diesbezüglichen arbeitsgesetzlichen Bestimmungen begonnen, die Schiffsbesatzungen zu reduzieren. Unser Mitgliedsverband befürchtet, dass ein eventueller Streik als gesetzwidrig erklärt werden würde. Die Seeleute würden entweder "Einberufungsbefehle" erhalten, oder der Streik würde durch den Einsatz von Truppen zerschlagen werden. Dies würde auch zur Vernichtung der Gewerkschaft selbst führen. Die ITF hat den amerikanischen Hafentarbeiterverband ILA gebeten, die Boykottierung aller Grancolombiana-Schiffe in nordamerikanischen Häfen in Erwägung zu ziehen.

GRIECHENLAND

Höhere Renten für Seeleute

(ITF) Die Mindestrente für pensionierte griechische

Seeleute ist von 750 auf 1000 Drachmen pro Monat (ungefähr DM135.--) erhöht worden.

HOCHSEEFISCHEREI

DEUTSCHLAND

Im Anhang zum vorliegenden Pressebericht bringen wir Einzelheiten über den in unserem letzten Pressebericht erwähnten neuen Tarifvertrag für die Arbeitnehmer in der deutschen Hochseefischerei.

GROSSBRITANNIEN

Höhere Heuern für
Trawlerbesatzungen

(ITF) Die Heuern der auf
britischen Trawlern be-
schäftigten Seeleute sind

mit Wirkung vom 30. November wie folgt erhöht worden:
2s. pro Tag (DM1.12) mehr für Mannschaftsgrade, 2s.3d. pro Tag
(DM1.26) mehr für 2. Maschinisten und 3s pro Tag (DM1.68) mehr für
Hauptmaschinisten. Der Jahresurlaub wird mit Wirkung vom 1. Juli
1965 von 24 auf 26 Tage erhöht werden.

ZIVILLUFTFAHRT

GROSSBRITANNIEN

Streik des BUA- Bodenpersonals

(ITF) Das im Dienste der
unabhängigen britischen

Luftfahrtsgesellschaft BRITISH UNITED AIRWAYS stehende Boden-
personal veranstaltete am 1. Dezember einen 24-stündigen Streik in
Unterstützung seiner Forderung auf eine lohnmassige Gleichstellung
mit dem Bodenpersonal der staatlichen Luftfahrtsgesellschaft BEA
und BOAC.

JAPAN

Pilotenstreik

(ITF) Die bei den JAPAN
AIRLINES beschäftigten

Piloten veranstalteten am 11. November einen Proteststreik gegen
die Beschäftigung zusätzlicher ausländischer Piloten. Am 26.
November führte das Bodenpersonal der gleichen Gesellschaft einen
kurzen Streik in Unterstützung seiner Forderung auf Zahlung einer
Jahresende-Prämie durch.

GEWERKSCHAFTSRECHTE

KAMERUN

IBFG protestiert gegen
Festnahme von Gewerkschaftern

(ITF) Der Internationale
Bund Freier Gewerkschaften
hat bei der Regierung der

Republik Kamerun gegen die kürzlichen Inhaftierungen von Gewerk-
schaftern Protest erhoben und auch das Internationale Arbeitsamt
davon in Kenntnis gesetzt. In seiner Protestnote beschuldigte der
IBFG die Regierung von Kamerun der schamlosen Verletzung interna-
tional anerkannter Gewerkschaftsrechte. Soweit bis heute bekannt
ist, wurden insgesamt fünf Gewerkschafter festgenommen. Sie sind
führende Funktionäre des demokratischen Gewerkschaftsbundes von
Kamerun (FSC). Die Verhaftungen erfolgten kurz nach einem Gewerk-
schaftskongress, der durch die wiederholte Einmischung der Regierung
schwer gestört wurde.

PERSOENLICHES

INTERNATIONALES

IAO-Ernennungen

(ITF) Herr Jef Rens ist
zum Ersten Stellvertreten-

den Generalsekretär der IAO ernannt worden. Gleichzeitig wurden
Mr. C. Wilfred Jenks und Monsieur Abbas Ammar zu Stellvertretenden

Generaldirektoren ernannt. Alle drei Ernennungen erfolgten mit Wirkung vom 22. November und sind für eine Amtszeit von 5 Jahren.

GROSSBRITANNIEN

Kollege Tennant zum Präsidenten einer internationalen Schiffsoffiziersföderation gewählt

(ITF) Captain D.S. Tennant, Generalsekretär der Vereinigung Britischer

Offiziere in der Handelsmarine und Zivilluftfahrt ist zum Präsidenten der Föderation der Offiziere der Handelsschiffahrt ernannt worden. Der Föderation gehören Schiffsoffiziersorganisationen aus Australien, Neuseeland, Indien, Pakistan, Aden, Singapur und Hongkong an.

TSSA wählt neuen Präsidenten

(ITF) Als Nachfolger des Kollegen Ray Gunter, der

kürzlich zum Arbeitsminister in der neuen britischen Labourregierung ernannt wurde, ist Kollege Tom Bradley (Mitglied des Unterhauses) zum Präsidenten der Vereinigung Britischer Verkehrsbeamten (TSSA) gewählt worden.

JAPAN

Seeleuterverband wählt neuen Vizepräsidenten

(ITF) Auf dem kürzlichen Jahreskongress des All-

japanischen Seeleuterverbandes wurde Kollege Haruo Wada als Nachfolger des Kollegen Kumajiro Takahashi zum Vizepräsidenten des Verbandes gewählt. Kollege Takahashi wird dem Verband weiterhin als Berater zur Verfügung stehen.

KANADA

Kanadische SIU wählt neuen Präsidenten

(ITF) Kollege Leonard McLaughlin ist als Nachfolger von

Hal Banks, der Anfang dieses Jahres von einem von der kanadischen Regierung ernannten Ueberwachungsausschuss seines Amtes enthoben wurde, zum Präsidenten des kanadischen Seeleuterverbandes SIU gewählt worden. Kollege McLaughlin war bisher der Vizepräsident der Organisation.

0-0-0-0-0-0-0-0

LEBENSHALTUNGSKOSTEN

Auf Wunsch unserer Mitgliedsverbände veröffentlichen wir anschliessend weitere Einzelheiten über den Stand der Lebenshaltungskosten in einigen europäischen Ländern. Um dem Leser einen angemessenen Vergleich zu ermöglichen, haben wir die bisher veröffentlichten Ziffern in Klammern angegeben.

(Januar 1963 = 100)

Belgien.....	Juli 1964....	106.7	(Oktober 1963....	102.5)
Niederlande.....	Okt. 1964....	108.4	(November 1963....	101.86)
Schweiz.....	Sept. 1964....	105.4	(Oktober 1963....	102.83)
			(Dezember 1963...)	103.5)

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Sektionsausschuss Strassentransport.....9.-11.Feb.1965

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
	in DM	in DM	in%	in%	DM	DM	DM	DM	DM
Kapitän	1,600.00	---	2.5	---	---	---	---	---	---
1. Steuermann	421.50	442.50	1.0	1.00	800	800	4.94	5.59	46.90
2. Steuermann	375.50	394.00	0.7	0.63	700	700	4.32	4.89	32.80
3. Steuermann	329.00	345.50	0.7	0.63	680	680	4.19	4.75	32.50
1. Maschinist	439.00	461.00	1.0	1.00	850	900	5.55	6.29	47.70
2. Maschinist	392.50	412.50	0.7	0.63	750	780	4.83	5.45	32.80
3. Maschinist	346.50	364.00	0.7	0.63	700	730	4.53	5.10	32.50
Punker ab 2. Jahr	329.00	345.50	0.6	0.54	680	660	4.08	4.61	30.30
Punker ab 1. Jahr	329.00	345.50	0.7	0.63	700	680	4.25	4.75	32.50
Elektriker	312.00	327.50	0.6	0.54	680	680	4.25	4.75	29.80
Elektriker Assistent	300.50	315.50	0.5	0.45	650	650	4.05	4.54	28.00
Maschinen- Assistent	300.00	315.50	0.5	0.45	650	625	3.96	4.36	27.90
Heizer	300.50	315.50	0.5	0.45	650	625	3.89	4.36	27.90
Reiniger	254.00	266.50	0.3	0.27	550	550	3.44	3.84	24.10
Trimmer	254.00	266.50	0.3	---	450	550	3.44	3.84	20.30
Bestmann	312.00	327.50	0.7	0.63	670	650	3.98	4.54	32.40
Wetzmacher	300.50	315.50	0.6	0.54	660	650	3.95	4.54	29.80
Matrose mit 27 Monaten und mehr Fahrzeit	294.50	309.00	0.5	0.45	650	625	3.78	4.36	27.90
Leichtmatrose ab 18 Jahre	185.00	194.50	0.3	0.27	315	520	3.22	3.64	18.70
Leichtmatrose unter 18 Jahre nach 6 Monaten Fahrzeit	168.00	176.50	0.2	0.18	270	400	2.60	2.79	15.70
Decksjunge	168.00	176.50	---	---	---	300	2.04	2.10	11.20
Koch	300.50	315.50	0.6	0.54	670	650	3.98	4.54	29.80
Kochsmaat ab 18 Jahre	185.00	194.50	0.3	0.27	315	520	3.22	3.64	18.70

Spalte A = monatliche Fahrtheuer ab 1.10.64

Spalte B = monatliche Fahrtheuer ab 1.10.65

Spalte C = Anteil am Fangerlös

Spalte D = Anteil am Fangerlös auf Fahrzeugen über 5800 Korb,
die nach dem 1.7.1960 in Dienst gestellt wurden

Spalte E = Garantierte monatliche Mindestbezüge

Spalte F = Liegeheuer

Spalte G = Ueberstundentarif (pro Stunde) ab 1.10.1964

Spalte H = Ueberstundentarif (pro Stunde) ab 1.10.1965

Spalte I = Urlaubsvergütung pro Kalendertag

Anhang zu Pressebericht Nr. 14/15 vom 18. Dezember 1964

Neue Heuer- und Fabriksschifftarifverträge für die deutsche Hochseefischerei

Nach zähen Verhandlungen unterzeichneten die Tarifparteien in der deutschen Hochseefischerei (die Gewerkschaft Oeffentliche Dienste, Transport und Verkehr; die Deutsche Angestelltengewerkschaft und der Verband der deutschen Hochseefischereien e.V.) neue Heuer- und Fabriksschifftarifverträge, die mit Wirkung vom 1.10.64 in Kraft traten. Im folgenden einige Einzelheiten über das Ergebnis:

Kapitänsbezüge: Grundheuer 1600 DM
Fangerlösanteil 2,5%
Fangprämie bei 2,5% Erlösanteil 58,3 Pf
Urlaubsheuer 3300 pro Monat

Bezüge der Besatzung:

- a) Die Fahrtheuern erhöhen sich in zwei Intervallen um 10%
Die Fahrtheuern des 2. Steuerannes und des 2. Maschinisten liegen künftig in der Mitte zwischen den Fahrtheuern des 1. und 3. Steuerannes bzw. Maschinisten.
- b) Die Liegeheuern wurden entsprechend der Lohnentwicklung in den Landbetrieben angehoben; z.B. im Falle eines Matrosen von DM 480 bzw. DM 485 auf DM 625.
- c) Die Garantieheuern erfuhren ebenfalls eine wesentliche Verbesserung (bei Matrosen um rund 24%)
- d) Das Kostgeld erhöhte sich von DM 4,50 auf DM 5,00.
- e) Die Sätze der Ausrüstungsversicherung wurden erheblich verbessert (zwischen DM 200 und DM 400)

Es folgen einige Einzelheiten über die Höhe der neuen Heuern, Fanganteilerlöse, Ueberstundentarife usw.

Bitte wenden!